

Anfordern von ärztlicher Bescheinigung bei 1-tages Abwesenheit zulässig?

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juni 2019 21:37

Krabappel

Nein! Ich habe nochmal ausdrücklich für Niedersachsen nachgeschaut. Dem Schulleiter sind, wie in NRW auch, nur bestimmte Dienstvorgesetzteigenschaften übertragen worden. Die Verhängung einer Attest Pflicht gehört definitiv nicht dazu. Er ist Vorgesetzter, aber eben kein Dienstvorgesetzter. Er darf in NDS z.B. eine Abmahnung aussprechen, aber keine Kündigung. Die Attest Pflicht müsste daher von der übergeordneten Dienststelle angeordnet werden. Darüber hinaus ist es arbeitsrechtlicher Konsens, dass der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Krankmeldung wissen muss, welche Regelung für ihn gilt. Wird eine Attest Pflicht angeordnet, so gilt diese zukünftig eben ab dem ersten Arbeitstag, aber niemals rückwirkend für eine erfolgte Krankmeldung.